



Bekanntmachung

Bekanntmachung

des Änderungsbeschlusses gem. § 2 l.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und der öffentlichen Auslegung des "Bebauungsplans Nr. 48 a li "Buchenstraße", 1. Textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 a "Buchenstraße" gem. § 3 Abs. 2 BauGB l.V.m. § 13 a und § 13 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 den Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48 a II gefasst.

Durch den Textbebauungsplan Nr. 48 a II sollen die Festsetzungen bezüglich der Dachfarbe, der Dachneigung von Zwerchgiebeln sowie Einfriedungsmaterialien abgeändert, bzw. ergänzt werden. So sollen künftig bspw. Metalleinfriedungen sowie graue und anthrazitfarbene Dächer zulässig und die Dachneigung von Zwerchgiebeln entgegen der bisherigen Festsetzung nicht mehr dem Hauptdach anzupassen sein.

Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts werden nicht vorgenommen, anstatt der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wird unmittelbar die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr.48 a II in der Fassung vom 24.10.2016 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 16.11.2018 bis 20.12.2018

bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr.1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter www.unterschleissheim.de eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 29.10.2018

Christoph Böck Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:

Aushang vom 08.11.2018 bis 20.12.2018